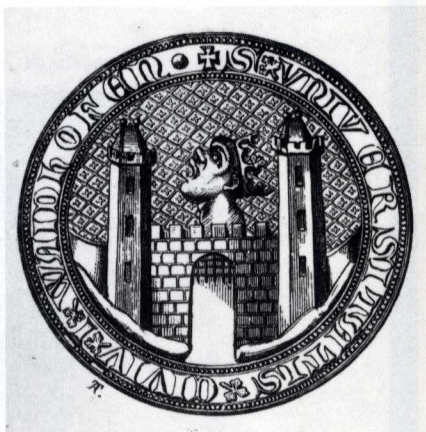
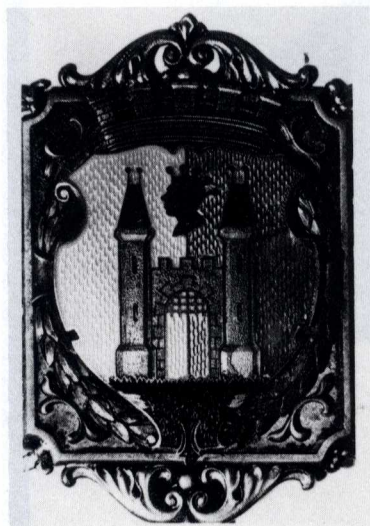


Verschiedene Darstellungen des Mohrenkopfes, der als Kennzeichen in Siegeln und Wappen des Bistums Freising (später Erzbistum München-Freising) zu finden ist. Durch die jahrhundertelange Zugehörigkeit Waidhofens zu Freising hat der Mohrenkopf auch in dem heutigen Stadtwappen Waidhofens Aufnahme gefunden.



1. Nachzeichnung nach der ältesten bekannten farbigen Darstellung des Mohren im Freisinger Bistumswappen von 1316 (Grundbuch Bischofs Konrad III.)

2. Stadtsiegel nach erhalten gebliebenem Originalsiegelstock (Abb. aus Mitt. d. Centralcommission. Denkmale, Wien 1871, S. 165)



3. Die Plakette am unteren Abschluß der 1908 gestifteten Amtskette des Bürgermeisters von Waidhofen zeigt in farbiger Emailauflage das Stadtwappen mit dem Mohrenkopf (Foto: Günther Pöchhacker)

4. Das heutige offizielle Wappen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs (Foto: Günther Pöchhacker)

## MOHRENKOPF UND ZINNENMAUER

### Zur Geschichte des Waidhofner Stadtwappens

Von Hanns Jäger-Sunstenau (Wien)

Es war dem in vorher nicht gekannten Dimensionen anwachsenden Bürokratismus des 19. und 20. Jahrhunderts und dem damit verbundenen Drang nach möglichst jedes Detail erfassender Regelung aller Dinge öffentlichen Lebens vorbehalten, auch das kommunale Wappenwesen in ein Korsett obrigkeitlicher Überwachung zu zwingen. Damit wurde zweierlei erreicht. Einerseits können seither die Verwaltungen von Städten, Markt- und Ortsgemeinden bei den vom jeweiligen Landesarchiv beratenen Kommunalreferat ihrer Landesregierung in durchaus positivem Sinn Auskunft darüber erhalten, wie sie ihre Wappen den seit Jahrhunderten überkommenen Grundsätzen der Heraldik anzupassen hätten. Andererseits ist aber jener Freiheitsraum vielfach verlorengegangen, der für einen wahren Wappenkünstler unerlässlich ist. Das heißt, man muß es zwar begrüßen, wenn der Inhalt eines bestimmten Wappens in Bezug auf Figuren und Farben eindeutig festgelegt wird. Es soll aber dagegen niemand verlangen, daß seine bildliche Darstellung stets in völliger Erstarrung bis in jede Kleinigkeit unverändert zu kopieren sei.

Gemäß der historisch begründeten Rechtsstellung Waidhofens als Stadt mit eigenem Statut, also einer Stadtgemeinde, die mit Ausschaltung des sonst in Österreich zumeist üblichen Instanzenweges über eine Bezirkshauptmannschaft dem Amt der Landesregierung in der Verwaltung unmittelbar unterstellt ist, findet man ihr modernes, kodifiziertes Stadtrecht im Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich und zwar in den neuesten Fassungen von 1964 im LGBL 1965 Nr. 372 und 772 beziehungsweise von 1969 im LGBL 1969 Nr. 122 veröffentlicht. Im § 5 dieses Statuts ist das Stadtwappen genau beschrieben: "In blauem Feld über einem grünen Dreieck eine silberne, zinnenbekrönte Stadtmauer mit offenem Tor, hochgezogenem Fallgitter, überragt von zwei dahinter stehenden, silbernen Stadttürmen mit roten Dächern; zwischen den Stadttürmen über dem Tor ein mit einer goldenen, dreizackigen Krone bekrönter, rechtsschauender Mohrenkopf". In den Text von 1969 hat sich allerdings ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Dort liest man nämlich " ... ein rechtsstehender Mohrenkopf", während wohl ein "rechtssehender" Kopf gemeint sein soll, als fragliche "Verbesserung" des Ausdrucks "rechtsschauender" von 1964.

Nun wollen wir aber zu erklären versuchen, wie es zu diesem verwaltungsmäßig fixierten Schlußpunkt von 1964 und 1969 in der historischen Entwicklung des Waidhofner Wappens gekommen ist. Die Städte, als von Mauern geschützte, mit

